

Erprobungsstufe Schulwechsel

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Mai 2024 00:32

Zitat von Xandir83

Legt man den Widerspruch eigentlich gegen die Mitteilung, die 6 Wochen vor dem Zeugnis kommt oder erst gegen das Zeugnis, wenn die Entscheidung endgültig ist? Weil das Kind kann sich ja theoretisch noch verbessern und dann hat sich das eh vielleicht erledigt.

Ich komme zwar aus dem Berufsschulbereich, aber bei uns ist es so, daß gegen das Zeugnis (und nicht gegen die Mitteilung) Widerspruch eingelegt werden kann, eben weil das Zeugnis im Hinblick auf die Versetzung bzw. Nichtversetzung oder Abschulung einen Verwaltungsakt darstellt. Der Widerspruch bezieht sich auf den Verwaltungsakt und nicht auf die Noten.

Ich hatte mal einen Widerspruch gegen meine Note auf dem Halbjahrszeugnis. Der Widerspruch wurde aus formalen Fehlern abgelehnt. Man könne gegen ein Halbjahrszeugnis keinen Widerspruch erheben, weil mit dem Halbjahrszeugnis kein Verwaltungsakt verbunden ist.